



### **Information zum bayerischen Meisterbonus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“.

Der Meisterbonus soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung noch attraktiver. Er beträgt aktuell 1.000,- €.

Die Prüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein.

Dies gilt jedoch nicht, sofern der Prüfling die Prüfung in Bayern nicht ablegen kann, da sie dort nicht angeboten wird, wie das im Falle des Hörgeräteakustiker-Handwerks gegeben ist.

Falls Sie Ihren Wohnsitz in Bayern haben, wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Handwerkskammer, die Ihren Antrag weiter bearbeiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Handwerkskammer Rheinhausen